

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 08. Januar 2010 – Jahrgang 15 – Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kernitz	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel), Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 14. März 2010	Seite 4
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel), für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder am 14.3.2009 und die etwa notwendig werdende Stichwahl am 28.3.2009 werden Beisitzer/ innen für die Wahlvorstände benötigt	Seite 7
Amtliche Bekanntmachung für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel)	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 im Gebiet der Stadt Werder (Havel), Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010 im Gebiet der Stadt Werder (Havel)	Seite 9
Amtliche Bekanntmachung 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)	Seite 11
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel), Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)	Seite 12
Realisierungswettbewerb der Stadt Werder (Havel) „Erweiterung der Bismarckhöhe“ Registriernummer: W 2009/07	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf	Seite 14

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz
Sitzungstag: 19.01.2010
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27 B,
Gemeindzentrum Kemnitz
Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 13.10.2009
4. Terminvorschläge 2010
hier: Bestätigung Ortsvorsteher
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Festsetzung der Tagesordnung
8. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 13.10.2009
9. Informationen und Anfragen

gez.
Joachim Thiele
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 19.01.2010
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12,
Altes Schulhaus
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 13.10.2009 und der außerplanmäßigen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 17.11.2009 | |
| 4. | Sitzungstermine 2010
hier: Bestätigung | Ortsvorsteher |
| 5. | Veranstaltungskalender 2010
hier: Planung | Ortsvorsteher |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 8. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 9. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 17.11.2009 | |
| 10. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Bernd Warsawa
Ortsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 14. März 2010

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 18.12.2009

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.7.2009 und § 31 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4.2.2008 mache ich für das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Potsdam - Mittelmark vom 10. November 2009 findet

- die **Hauptwahl** am Sonntag, den **14. März 2010**
- die etwa notwendig werdende **Stichwahl** am Sonntag, **den 28. März 2010**

jeweils in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig, müssen jedoch spätestens bis zum

Donnerstag, den 4. Februar 2010, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

- persönlich -

Eisenbahnstraße 13/14

14542 Werder (Havel)

vollständig **schriftlich** eingereicht werden.

III. Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Bewerberin / des Bewerbers,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe** den vollständigen Namen der einreichenden Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt. Aus dem Namen einer Wählergruppe muss hervorgehen, dass es sich um eine solche handelt, die Bewerberin / der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein
der Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern des zuständigen Vorstandes, darunter Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in, bei einer Wählergruppe vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein
der Wahlvorschlag darf erst nach der Bestimmung der Bewerberin / des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden
- c) **als Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** deren / dessen Unterschrift
- d) den Namen des Wahlgebietes

Im Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- die Zustimmung der Bewerberin / des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin / der Bewerber in der Zustimmungserklärung seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass sie / er parteilos ist.
- die Bescheinigung nach dem Muster der **Anlage 8b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV, dass die Bewerberin / der Bewerber am Wahltag wählbar ist
- für Unionsbürger zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 33 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über die Staatsangehörigkeit und darüber, dass sie / er in ihrem / seinem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin / des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV

IV. Unterstützungsunterschriften

Dem Wahlvorschlag sind **mindestens 56 Unterstützungsunterschriften** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 3. Februar 2010, 16 Uhr

bei der

Stadt Werder (Havel)
Bürgerservice (Einwohnermeldeamt)
Uferstraße 10
14542 Werder (Havel)

zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der Stadt Werder (Havel), Bürgerservice, Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel) spätestens bis zum

Mittwoch, den 3. Februar 2010, 16 Uhr

vorzulegen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichnung durch die Bewerberin / den Bewerber ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 1. Februar 2010, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet wahlberechtigt sind.

Vom Erfordernis **von Unterstützungsunterschriften befreit** sind

- a) Amtsinhaber, die sich der Wiederwahl stellen
- b) Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am Tag der Bestimmung des Wahltages auf Grund eines zurechenbaren Wahlvorschlages in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) oder im Kreistag Potsdam – Mittelmark durch mindestens ein Mitglied oder im Landtag oder Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind
- c) Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am Tag der Bestimmung des Wahltages auf Grund eines zurechenbaren Wahlvorschlages in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) oder im Kreistag Potsdam – Mittelmark durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.
- d) Einzelbewerber, die am Tag der Bestimmung des Wahltages auf Grund eines Einzelwahlvorschlages Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) oder des Kreistages Potsdam – Mittelmark sind

-

V. Wichtige Hinweise

Die Formblätter werden von mir und von meiner Stellvertreterin, Frau Carola Bischof, (Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 24 oder 34) **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** ausgegeben.

Alternativ finden Sie unter www.wahlen.brandenburg.de / Kommunalwahlen am 28. September 2008 / Rechtsgrundlagen alle Vordrucke zum Ausfüllen und Ausdrucken.

VI. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 4. Februar 2010 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

gez.

Elke Viol

Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder am 14.3.2009 und die etwa notwendig werdende Stichwahl am 28.3.2009 werden

Beisitzer/ innen für die Wahlvorstände

benötigt. Ich fordere deshalb entsprechend § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir

bis zum 20. Januar 2010

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen. Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls zu diesem Termin abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und ggf. der telefonischen Erreichbarkeit an:

Stadt Werder (Havel)
Wahlleiterin
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)
auch telefonisch an 03327 / 783190
oder per Fax an 03327/ 44385
oder e-mail an e.viol@werder-havel.de

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 92 Absätze 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Wer bereits Mitglied im Wahlausschuss, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundes- und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 92 Abs. 6 Satz 2 BbgKWahlG zu widersprechen.

gez.
Elke Viol
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Am 14.März 2010 findet die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) statt.

In diesem Zusammenhang darf das Einwohnermeldeamt (Bürgerservice) entsprechend § 33 Abs.1 des Brandenburgischen Meldegesetzes an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Personen zu erteilen.

Die Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist unverzüglich schriftlich direkt beim Bürgerservice oder per Post einzureichen.

Vordrucke sind beim Bürgerservice oder auf der Homepage der Stadt

Werder (Havel) – www.werder-havel.de erhältlich. Der Widerspruch kann auch formlos eingelegt werden.

Achtung: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 21.12.2009 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Die Grundsteuer 2010 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre,“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2010 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2010 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2010, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2010 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre,“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2010 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2010 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 21.12.2009

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.01.2010 Nr. 1 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 21.12.2009

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 18.12.2009 wird nachfolgende 1. Änderungssatzung der Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat auf Ihrer Sitzung am 26. November 2009 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 wird wie folgt geändert:

Der § 8, Abs. (§36 BbgKVerf) wird wie folgt geändert
- der im Absatz 1 benannte §9 wird in §11 geändert

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 4 Werktage vor der Sitzung nach § 11 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

erlassen: Werder (Havel), 26.11.2009
ausgefertigt: Werder (Havel), 18.12.2009

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.01.2010, Nr. 1, durch den hauptamtlichen Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 18.12.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Die für den Wahlvorschlag DieLinke gewählte Bewerberin

Wollenschläger, Helga

hat zum 1.1.2010 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) niedergelegt. Die Ersatzperson

Dr. Janke, Gabriele

nahm die Wahl an und rückt damit ab 1.1.2010 in die Stadtverordnetenversammlung nach.

gez.

Elke Viol

Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

**Realisierungswettbewerb der Stadt Werder (Havel)
„Erweiterung der Bismarckhöhe“ Registriernummer: W 2009/07**

Auf Grund der Bekanntmachungsordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 05.01.2010 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Auslobung zum Realisierungswettbewerb zur „Erweiterung der Bismarckhöhe“ im Internet unter www.werder-havel.de sowie auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Werder (Havel), 2010-01-05

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In den Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf (Az.: 1/023/C) und Ortslage Plötzin (Az.: 1/033/C) wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u.a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten der Bodenordnungsverfahren in einer Versammlung

**am 24.02.2010 um 19.00 Uhr
in 14542 Werder (Havel) Ortsteil Bliesendorf im Gemeindehaus, Bliesendorfer Dorfstraße 10**

und

**am 25.02.2010 um 19.00 Uhr
in 14542 Werder (Havel) Ortsteil Plötzin im Gemeindezentrum Plötzin Friedhofswinkel 5**

erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannten Versammlungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte)

vom 01.03.2010 bis zum 01.04.2010

bei der Stadt Werder (Havel) in 14542 Werder (Havel) Eisenbahnstraße 13-14,

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am **09.03.2010** von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am **10.03.2010** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. das Vermessungsbüro Derksen König als bearbeitende Stelle bei der

Stadt Werder (Havel), Raum 22, Eisenbahnstraße 13-14, 14542 Werder (Havel) anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegenzunehmen.

Zur Organisation wird um Terminabsprache mit dem Bearbeiter des Vermessungsbüros, Herrn Zahlmann (Tel.: 0331-704312-23) gebeten.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft Glindow, Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin, schriftlich geltend machen.

Die Einwendungen sind hierzu beim
Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang
einzureichen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung mit dem Bodenordnungsplan festgestellt.
Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Bliesendorf, den 10.12.2009

gez.
Annette Gottschalk
Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Glindow
Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin